

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0424/18/14/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0424/18/14	22.11.2018

Absender	
Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei	
Gremium	Sitzungstermin
Finanz- und Grundstücksausschuss	23.11.2018
Stadtrat	10.12.2018

Kurztitel
Haushaltsplan 2019 - Schaffung einer/s Radverkehrsbeauftragten

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Ursprungsantrag wird durch die nachstehenden Punkte vollständig ersetzt:

1. Die Antragsüberschrift wird wie folgt geändert:
„Haushaltsplan 2019 - Benennung einer/s Radverkehrsbeauftragten“
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Rahmen seiner Organisationshoheit eine/n Mitarbeiter/in der Verwaltung zu gewinnen bzw. zu benennen und sofern rechtlich zulässig bzw. arbeitsorganisatorisch möglich, entsprechend arbeitsvertraglich zu verpflichten, die Aufgaben einer/s Radverkehrsbeauftragten der Landeshauptstadt zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu übernehmen.

Es wird empfohlen, die/den Stelleninhaber/in dem Baubeigeordneten aus fachlichen Gründen direkt zu unterstellen.

3. Im Ergebnis einer ggf. notwendigen aufgaben- und qualifikationsbedingten Anpassung der bisherigen Stellenbewertung der/s zukünftigen Stelleninhaber/in sind Mittel in Höhe von 14 T€ (inkl. Aufstockung von ggf. tarifbedingt zu leistender Sonderzahlung) in den Haushalt 2019 und die Folgejahre einzustellen.

Sofern darüberhinausgehende Mittel begründet sein sollten, sind die hierfür notwendigen Entscheidungen durch den Stadtrat auf Empfehlung/Antrag der Verwaltung herbeizuführen.

4. Der Oberbürgermeister wird gebeten, nach einer mindestens zweijährigen Erprobungsphase die Notwendigkeit und Wirksamkeit der Funktion einer/s Radverkehrsbeauftragten erneut zu überprüfen. Die Prüfungsergebnisse sind dem Stadtrat zeitnah zur Bewertung und weiteren Entscheidung zu übergeben.

Begründung:

Die Änderungsantragssteller halten die Koordination aller mit dem Radverkehr gegenwärtig und zukünftig im Zusammenhang stehenden Obliegenheiten durch eine „Kordinierungsstelle/-person“ für angebracht. Nicht zuletzt sprechen hierfür offensichtlich positive Effekte in anderen Städten. Insofern ist auch der Begründung des Ursprungsantrages zuzustimmen.

Dies allein sowie die Feststellung des Ursprungsantrages: „Abgesehen von Magdeburg arbeitet in jeder Landeshauptstadt ein/e Radverkehrsbeauftragte/r.“ rechtfertigt jedoch nicht eine pauschale und auf Dauer angelegte Haushaltsausgabe von jährlich 65 T€.

Die im Ursprungsantrag geforderte Stelle ist dort weder dem Grund nach, noch in der Höhe ihrer Dotierung konkret begründet. Auch eine Stellenbewertung im Rahmen der für die Verwaltung verbindlichen Rechtsvorschriften bzgl. der Eingruppierung von Angestellten bzw. Besoldung von Beamtinnen und Beamten ist nicht und auch nicht perspektivisch im Ursprungsantrag vorgesehen.

Die Änderungsantragsteller halten darüber hinaus die laut Begründungstext des Ursprungsantrages der zukünftigen Radverkehrsbeauftragtenstelle zugewiesene „Verantwortung“ für die Förderung des Radverkehrs und die Fortschreibung/Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes für nicht angemessen. Vielmehr trägt diese Verantwortung der demokratisch gewählte und zu diesbezüglichen Entscheidungen berechnigte und verpflichtete Stadtrat. Hierzu kann und muss ein/e qualifizierte/r, engagierte/r und aus öffentlichen Mitteln bezahlte/r Radverkehrsbeauftragte/r im Idealfall fachlich unterstützend beitragen.

Zur Erprobung, inhaltlichen Qualifizierung der Stelle „Radverkehrsbeauftragte/r“ und im Sinne einer möglichen Übergangslösung, schlagen die Änderungsantragssteller daher zunächst ein, wie in den aufgeführten Punkten des Änderungsantrages beschriebenes Vorgehen, vor.

Frank Theile
Fraktionsvorsitzender